

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 91 (1940)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglied der Aufsichtskommission der eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Er war ein sehr tätiges Mitglied der erwähnten Kommission. Von seinen Anregungen, welche zu interessanten, sowohl theoretisch wie praktisch bedeutsamen Untersuchungen führten, seien erwähnt: Ausdehnung der Untersuchungen über den Einfluss der Wälder auf das Wasserregime, ferner Untersuchungen über das Leben und die Verbreitung der Langwanzen und Untersuchungen über die vegetative Vermehrung der Alpenerle. Infolge zunehmender Beanspruchung durch die amtlichen Geschäfte seines Kreises suchte er im Februar 1933 um seine Entlassung als Mitglied der Aufsichtskommission nach. Als Stadtbürger von Sursee wählte ihn die Korporationsgemeinde in ihre Verwaltung, wobei er vorerst als Aktuar und später als Forstverwalter beim mustergültigen Ausbau des Strassennetzes und einer Reihe von fortschrittlichen Werken mitwirkte. Ausspannung suchte er im Militärdienste, wo er zum Artilleriehauptmann avancierte und während des Weltkrieges als Kommandant des Forts Stöckli am St. Gotthard funktionierte.

Im Jahre 1935 übertrug ihm der Regierungsrat des Kantons Luzern, infolge Rücktrittes von Kantonsoberförster Josef Knüsel, die Leitung des kantonalen Forstwesens. Unter seiner Leitung ist das Kantonsoberforstamt, soweit es die räumlichen Verhältnisse und die finanziellen Mittel erlaubten, zweckmässig ausgebaut worden. Seinen Kollegen blieb er ein hilfsbereiter und wohlwollender Vorgesetzter. Der kantonale Waldwirtschaftsverband, dem er zuletzt von Amtes wegen als Vizepräsident vorstand, verliert in ihm einen der Mitbegründer und Hauptförderer. Körperliche Beschwerden, welche sich schon zu Beginn des Jahres 1939 geltend machten, nötigten ihn, im Sommer von seinem Amte zurückzutreten.

Eine grosse Trauergemeinde nahm am Neujahrstage auf dem idyllisch gelegenen Friedhof Dägerstein von Robert Schürch bewegten Herzens Abschied. Seine Werke aber werden auch über das Grab hinaus fortbestehen.

Sp.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das eidgenössische Departement des Innern hat gemäss den zur Zeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Hans Hossli, von Zeihen (Aargau) und Zürich.

Sicherung der Holzversorgung.

Der *Bundesrat* hat einen Beschluss gefasst, durch den das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zwecks Sicherstellung der Holzversorgung ermächtigt wird, den *Kantonen* direkt oder durch Vermitt-

lung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes (Sektion für Holz) *Weisungen* über den *Holzschlag* zu erteilen. Die Kantone sind zuständig, im Rahmen dieser Weisungen den Umfang der alljährlichen Holzschläge vorzuschreiben, in der Meinung, dass gegen die Waldbesitzer, welche sich diesen Weisungen nicht unterziehen, Strafanzeige beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zuhanden der strafrechtlichen Kommissionen zu erstatten ist.

Kantone.

Zürich. Das kraftvolle Wandgemälde von V. Surbek «Der Bergwald», das mit den vier Fischerschen Holzskulpturen zusammen die Eingangshalle der Abteilung «Unser Holz» der Landesausstellung schmückte, ist vom Präsidialkomitee dieser Abteilung der zürcherischen Regierung geschenkt worden, nachdem für die ursprünglich beabsichtigte Unterbringung des 9×4 m grossen Gemäldes in der Eidg. Technischen Hochschule keine passende Wandfläche zur Verfügung gestellt werden konnte. Unter bester Verdankung der wertvollen Gabe und in verständnisvoller Weise hat nunmehr die Regierung das Bild nach dem Vorschlage des kantonalen Hochbauamtes im Südeingang des kantonalen Verwaltungsgebäudes Walchetur anbringen lassen, wo es fortan von der breitesten Öffentlichkeit in Erinnerung an die so erfolgreiche Ausstellung «Unser Holz» der Landesausstellung besichtigt werden kann.

Auch das vielbeachtete Reliefdiorama vom Töbstockgebiet des Graphikers Fr. Rudolph hat im vierten Stock des Kaspar-Escher-Hauses, im Korridor des Oberforstamtes dauernde Aufstellung gefunden und steht dort als anschauliches Beispiel einer grosszügigen und erfolgreichen Aufforstung künftig jedermann zur Besichtigung offen. Andere wertvolle Ausstellungsobjekte wie das Muotrelief der Albulabahn und die Holzchemie sind im forstwirtschaftlichen Institut, die Holzmodelle und anderes mehr in der Bausammlung der E. T. H. in wirksamer Aufstellung untergebracht worden.

T. W.

BÜCHERANZEIGEN

«**Holzschutz gegen Feuer und seine Bedeutung im Luftschutz.**» Von Dr. Ing. L. Metz. 148 Seiten mit 56 Bildern und 14 Zahlentafeln. VDI-Verlag, Berlin, 1939. 12 RM.

Will man das Buch richtig verstehen und seine Bedeutung würdigen, so muss man zunächst seine Voraussetzungen und seine Zielsetzung zu erkennen suchen. Im Jahre 1934 hatte *Schlegel* die erste wirklich wissenschaftliche Untersuchung über Holzschutzmittel in Deutschland durchgeführt. Zur gleichen Zeit waren die 17 damals auf dem Gebiete der Feuerschutzmittelherstellung tätigen Firmen in Berlin zu einer Besprechung zusammengekommen, aus der sich nachmals die Fachgruppe entwickelte. Der Fachausschuss für Holzfragen des VDI begann sich auch für diese Frage zu interessieren. Während die Normenbestimmungen DIN 4102 zum offiziellen